

auf Frauen und deren Nachkommen vererbt werden. Ein solcher Besitz wurde seit frühstauferischer Zeit nach dem aus dem Westen übernommenen salfränkischen Rechtswort *allodium* als Allodialbesitz bezeichnet. Davor von Lehenrecht und Allodialbesitz zu sprechen, ist daher verfehlt.

Das Schwergewicht der Reichsgutpolitik der Staufer Friedrich I. und Friedrich II. war darauf gerichtet, mit den Herrengeschlechtern des Reiches zu Einzelvereinbarungen über deren Reichslehenbesitz zu gelangen. Dieses Bestreben war erfolgreicher als das Heinrichs VI., seinen großangelegten Erbreichsplan mit dem Zugeständnis der alten Erbrechtsnormen für das Reichslehengut durchzusetzen.

4: Das Reichministerialitätsgut. Es umfaßte das Reichsgut, das Eigenleuten des Reiches (*vasalli*, sodann *ministeriales regni*) in *proprietate* überlassen war.

5. Das Reichskirchengut. Es umfaßte den Reichsgutbesitz der Reichskirchen.

Der Umfang des Reichsguts war grundsätzlich konstant und veränderte sich im Laufe des frühen und hohen Mittelalters nur mit dem territorialen Umfang des Reiches. Wohl aber veränderte sich die Struktur des Reichsguts, wenn größere Verschiebungen zwischen den fünf Gruppen erfolgten, wenn also z. B. Königsgut durch Überlassung in größerem Umfang zu Reichsleihgut oder Reichskirchengut wurde. Diese Strukturveränderungen unter den einzelnen Dynastien, ja den einzelnen Herrschern herauszuarbeiten, wird eine der zukünftigen Hauptaufgaben der Reichsgutforschung sein müssen. Dann wird sich auch zeigen, daß der bisherige Schwerpunkt der Reichsgutforschung, das Königs- und Hausgut, nur einen Teilaspekt darstellt²⁾.

Die Verfügungsgewalt des Königs über das Reichsgut wurde von dem Grundsatz bestimmt: *facultas regni, quae est res publica, est regibus in posterum successuris integre conservanda*³⁾. Darnach war der König verpflichtet, den Bestand des Reichsguts zu bewahren. Er war daher grundsätzlich nur befugt, über Reichsgut *iure beneficii* auf Thron- und Mannfall zu verfügen, da damit jedes Überlassungsverhältnis, abgesehen

²⁾ Charakteristisch für die heutige Forschungsrichtung ist die Arbeit von Elmar Wadde über das Reichsgut unter Lothar III. (oben S. 419 Anm. 86), in der über das Reichsgut in Baiern zu lesen ist: „In Bayern war das alte agilolfingische Herzogs- und spätere Reichsgut durch das Emporblühen mächtiger Adelsgeschlechter weitgehend ausgezehrt und bis auf kümmerliche Reste seines einstigen Umfanges zusammengeschmolzen“ (S. 35).

³⁾ Siehe oben S. 364.